

Für die Einreichung von digitalen Unterlagen bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten.

1. Gliederung und Dokumentenbezeichnung

Die Unterlagen werden anfangs von einem Antrag und einem **Inhaltsverzeichnis** eröffnet. Ggf. wird an dieser Stelle auch ein Erläuterungsbericht platziert. Dieser verweist dann zumeist auf Register bzw. Anlagen. Um eine Zuordnung auch im Namen der Dokumente zu erhalten, sind die digitalen Unterlagen gemäß folgendem Muster zu bezeichnen:

00	Dokumenteninhalt
Nr. für das Registerblatt mit 0 beginnend (Antrag, Inhaltsverzeichnis, ggf. Erläuterungsbericht); Dann fortlaufend mit 01, 02 ...	Prägnante Bezeichnung des Dokumenteninhalts

☞ Die Bezeichnung der Dokumente nach obigen Muster ist erforderlich, da in den Veröffentlichungsportalen eine etwaige vorhandene Ordnerstruktur aufgelöst wird und die Dateien nach Alphabet sortiert werden.

Beispiel: Auszug aus einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag
(Antragsunterlagen gemäß Checkliste der Regierung von Oberbayern)

Register	Bezeichnung für den Registerinhalt	Bezeichnung digital
0	Antrag	00 Antrag 00 Inhaltsverzeichnis 00 Erläuterungsbericht
1	1. Allgemeine Angaben	01 Allgemeine Angaben
2	2. Umgebung und Standort der Anlage	02 Allgemeine Beschreibung 02 Übersichtslageplan 25.000 02 Auszug Flächennutzungsplan
3	3. Anlagen- und Betriebsbeschreibung	03 Anlagen- und Betriebsbeschreibung
4	4. Luftreinhaltung	04 Gutachten Luftreinhaltung
5	5. Lärm- und Erschütterungsschutz, Licht- einwirkungen, elektromagnetische Felder	05 Gutachten Lärm- und Erschütterungsschutz
6	6. Anlagensicherheit	06 Allgemein Anlagensicherheit 06 Angaben zur 12. BImSchV
7	7. Abfälle	07 Abfälle
8	8. Energieeffizienz	08 Allgemein Energieeffizienz 08 Gutachten Energieeffizienz
9	9. Ausgangszustand des Anlagengrund- stücks, Betriebseinstellung	09 Ausgangszustandsbericht 09 Betriebseinstellung
10	10. Bauordnungsrechtliche Unterlagen	10 Bauantrag 10 Baubeschreibung 10 Grundriss 10 gezeichneter Lageplan
11	11. Arbeitsschutz und Betriebssicherheit	11 Allgemeiner Arbeitsschutz
12	12. Gewässerschutz	12 Gewässerschutz 12 wassergefährdende Stoffe
13	13. Naturschutz	13 allgemeiner Naturschutz 13 Landschaftspflegerischer Begleitplan 13 Artenschutz
14	14. Umweltverträglichkeitsprüfung	14 UVP-Vorprüfung

☞ Wasserrechtliche Anträge sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) auszuarbeiten und zu gliedern.

Folgende Zeichen sind im Dateinamen **nicht** erlaubt: / \ ? % * : | " < >

2. Einreichung

Die Einreichung der digitalen Unterlagen kann mittels CD, USB-Stick oder als Upload über eine Cloud (Zugangslink bitte anfordern) erfolgen. Sollte eine Datei über 20 MB aufweisen, ist zudem eine komprimierte Datei vorzulegen.

3. Urheberrechtliche Erklärung

Im Rahmen der Erstellung der Antragsunterlagen ist vom Vorhabenträger bzw. von den ggf. beauftragten Büros darauf zu achten, dass ausschließlich Werke verwendet werden, die frei von Rechten Dritter sind bzw. an denen ausreichende Nutzungsrechte (einschließlich der Verwendung durch den Freistaat Bayern) bestehen. Im Rahmen der Auftragsvergabe ist das beauftragte Büro hierzu durch den Vorhabenträger zu verpflichten. Für die Ermittlung und Beachtung von Schutzrechten Dritter ist der Vorhabenträger bzw. das beauftragte Büro verantwortlich. Soweit der Freistaat Bayern wegen einer Verletzung solcher Schutzrechte (z.B. im Rahmen der Auslegung von Antragsunterlagen, auch im Internet) in Anspruch genommen wird, ist der Freistaat Bayern vom Vorhabenträger bzw. vom beauftragten Büro von Ansprüchen Dritter freizustellen.


Die (digitalen) Unterlagen werden je nach Verfahren verwendet, um Fachstellen zu beteiligen und/oder im Internet veröffentlicht (z.B. auf der Homepage des Landratsamtes oder dem UVP-Portal). Dazu ist eine urheberrechtliche Erklärung erforderlich (s. Anlage), die Sie Ihrem Antrag bitte beilegen.

4. Übereinstimmungserklärung

Der Vorhabenträger hat darüber hinaus darauf zu achten, dass die Unterlagen in Papierform den eingereichten Unterlagen in digitaler Form entsprechen. Daher ist zudem noch eine Übereinstimmungserklärung der eingereichten Unterlagen erforderlich.

5. Datenschutz

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung von Daten und die Rechte bei der Verarbeitung von Daten können der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite www.lra-bgl.de unter den Unterseiten Immissionsschutz, staatliche Abfallwirtschaft und Wasserrecht entnommen werden.

 In vielen Verfahren ist nach wie vor die Papierfassung erforderlich. Bitte klären Sie die Anzahl der Papierfassungen im Vorfeld ab.

Urheberrechtliche Erklärung und Übereinstimmungserklärung

Name/Firma:
Straße/Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Vorhaben:

Hiermit bestätigen wir, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Texte und Darstellungen, insb. Gutachten, Karten, Fotos, Grafiken etc., frei von fremden Urheberrechten sind bzw. die ggf. erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt wurden und vorliegen. Diese Nutzungsrechte umfassen auch das Nutzungsrecht, insb. für die Genehmigungsbehörde, zum Zwecke der Durchführung erforderlicher Verwaltungsverfahren, insb. im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Auslegungen bzw. die Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet. Sollten entgegen dieser Erklärung die Antragsunterlagen urheberrechtliche Rechtsverletzungen enthalten, stellen wir als Antragsteller die beteiligten Behörden, insb. die Genehmigungsbehörde bzw. dessen Rechtsträger (Freistaat Bayern), von etwaigen Ansprüchen Dritter und aller damit zusammenhängenden Kosten frei.

Die eingereichten Papierunterlagen entsprechen den eingereichten digitalen Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift